

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 15. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2017)

zum Thema:

**Illegaler Tierhandel in Berlin IV**

und **Antwort** vom 23. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Aug. 2017)

Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 097  
vom 15. August 2017  
über Illegaler Tierhandel in Berlin IV

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle, den Internethandel mit Tieren betreffend, wurden in den Jahren 2015 und 2016 an Berliner Amts- und Landgerichten verhandelt?
2. In wie vielen Fällen kam es zur Verurteilung?
3. Wie hoch war jeweils das Strafmaß?

Zu 1. bis 3.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.  
Statistische Erhebungen über die Anzahl der Verfahren und Verurteilungen sowie die Höhe des Strafmaßes betreffend den Internethandel mit Tieren vor den Amtsgerichten bzw. Landgericht, werden nicht durchgeführt.

Berlin, den 23. August 2017

In Vertretung

Margit Gottstein  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung